Stadt Flensburg

Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz Allgemeine Abteilung

Flensburg, 22.01.2019 Kay Henningsen ☎ 85 - 22 44

RV-20/2019

- nichtöffentlich -

Beschlussvorlage

Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 29.01.2019
Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 12.02.2019
Finanzausschuss am 14.02.2019
Ratsversammlung am 21.02.2019
Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 12.03.2019
Finanzausschuss am 14.03.2019
Ratsversammlung am 21.03.2019

Konditionen für die neu abzuschließenden Erbbaurechtsverträge im Gebiet Hafen-Ost

Antrag:

In Ergänzung zur Beschlussvorlage RV-15/2019 soll die Grundstücksvergabe der stadteigenen Flächen im Gebiet Hafen-Ost über neu zu schließende Erbbaurechtsverträge vorbereitet werden. Den Konditionen der Bodenwertermittlung zum sanierungsbedingten Endwert unter Zugrundelegung eines Jahrespachtzinses von 7% und einer Laufzeit von mindestens 75 Jahren wird zugestimmt.

Begründung:

Zielsetzung / Messbarkeit:

Die Beschlussvorlage RV-15/2019 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Hafen-Ost", die Zustimmung zum Maßnahmenplan und zum Entwicklungskonzept sowie der nachhaltigen Entwicklungsperspektive für den Wirtschaftshafen bildet die Entscheidungsgrundlage für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Hafen-Ost und stellt die Weichen für die zukünftige Entwicklung zu einem neuen urbanen Hafenquartier mit einer vielfältigen Nutzungsmischung aus den Funktionen Wohnen, Gewerbe, vor allem maritimem Gewerbe, Wissenschaft und Forschung, Dienstleistungen und kulturellen Einrichtungen.

In der Vorlage RV-160/2017, die am 07.12.2017 in der Ratsversammlung beschlossen wurde, wird die Grundstücksvergabe der stadteigenen Flächen im Gebiet Hafen-Ost über neu zu schließende Erbbaurechtsverträge vorbereitet.

Ausgangssituation:

Im Gebiet Hafen-Ost gibt es zurzeit für die stadteigenen Grundstücke Vereinbarungen über Erbbaurechtsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und jährlich zu zahlenden Erbbauzinsen. Hierbei reichen die Laufzeiten der Erbpachtverträge vom 31.12.2023 bis hin zum 31.12.2034. Der Erbbauzins beträgt 7% des Grundstückswertes und ist jährlich zu entrichten.

Wenn jetzt nach Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebietes Grundstücksvergaben neu erfolgen sollen, so sollen die Konditionen der Bodenwertermittlung zum sanierungsbedingten Endwert unter Zugrundelegung eines Jahrespachtzinses von 7 % und einer Laufzeit von 75 Jahren festgelegt werden.

Global- / Teilziel:

Ohne.

Alternativen:

Ohne.

Beteiligung:

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebiet Hafen-Ost wurde die Ratsversammlung über die Grundstücksvergabe über Erbpachtverträge am 07.12.2017 informiert.

Finanzierung / Folgekosten:

Ohne

Zeitpunkt Umsetzung:

Die Zustimmung zu den Konditionen für die neu zu schließenden Erbpachtverträge im Gebiet Hafen-Ost hat zeitgleich mit dem Beschluss zur Vorlage RV-15/2019 zu erfolgen.

Gleichstellung:

Ohne.

Berichterstattung: Dr. Peter Schroeders (Fachbereichsleiter)

Simone Lange Oberbürgermeisterin Stephan Kleinschmidt Dezernent Projektkoordination, Dialog und Image